

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Cochstedt am 01.09.2021

Tagungsort: OT Cochstedt Sitzungssaal des Rathauses, Marktstr. 4
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Wolfgang Weißbart

Mitglieder

Herr Michael Freisleben

Herr Uwe Scheller

Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

Frau Britta Fasel

Herr Sascha Meinert

Gäste

Herr Steffen Bruchhardt

Mitteldeutsche Zeitung

Herr Detlef Anders

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ingolf Scheller

Herr Norman Trunte

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 02.06.2021, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	245/21	Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger
8.	218/21	Einvernehmen gem. § 11a KIFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im Ortsteil Cochstedt, Träger Lebenshilfe Bördeland g GmbH, für das Verhandlungsjahr 2021

9. **234/21** rechtliche Anpassung der Hundesteuersatzung
10. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
11. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
- nichtöffentlicher Teil:
12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
13. Abstimmung über die Niederschrift vom 02.06.2021, nichtöffentlicher Teil
14. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
15. **239/21** Klarstellungsbeschluss
16. **241/21** Erneuerbare Energien in Hecklingen
17. **244/21** Vergabeangelegenheit
18. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
19. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
20. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister, Herr Wolfgang Weißbart, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 3 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

Herr Epperlein beantragt Rederecht für den Tagesordnungspunkt 7 für den Stadtwehrleiter, Herrn Bruchhardt.

Diesem Antrag wurde zugestimmt.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 02.06.2021, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 02.06.2021, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

3 JA Stimmen

0 NEIN

0 ENTHALTUNG

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Herr Weißbart – aufgrund der regenreichen Vegetation haben sich die Grabenpflegearbeiten um 4 Wochen verzögert. Die Arbeiten sind jetzt im Ortsteil somit erledigt.

Die Silberschlagstiftung hat sich bereit erklärt, einen Teil des Zaunes auf dem Friedhof zu erneuern. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten des Materials konnte diese Maßnahme durch den Stadtbetrieb noch nicht ausgeführt werden. Einen genauen Fertigstellungstermin gibt es noch nicht.

Desweiterem informiert Herr Weißbart darüber, dass eine weitere Baumaßnahme auf dem Friedhof durch die Silberschlagstiftung geplant ist. Ist der Stadt diese Maßnahme bekannt?

Herr Epperlein – diese Information ist der Stadt noch nicht bekannt. Hier muss Rücksprache mit Herrn Schinke vom Bauamt gehalten werden.

Ein Grundstück in der Böklinger Straße, was durch den Landkreis abgerissen wurde, wurde mit Muttererde jetzt aufgefüllt. Wird diese Fläche noch mit Rasen besät? Wenn ja, wer ist für das Mähen dieser Fläche zuständig?

Herr Epperlein – der Eigentümer dieses Grundstückes ist dafür zuständig.

Die Verwaltung wird gebeten, sich beim Landkreis zu erkundigen.

In der Lindenstraße/Alte Schulstraße steht eine alte Esche und ragt auf das Nachbargrundstück. Einige Äste konnten schon entfernt werden.

Herr Schinke hat sich das auch schon angeschaut und wollte nach Lösungen suchen.

TOP 7.: Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger

245/21

Herr Epperlein und Herr Bruchhardt (Stadtwehrleiter) informieren zur oben genannten Beschlussvorlage.

Seitens der Ratsmitglieder und Einwohner gibt es keine weiteren Fragen. Es kommt zur Abstimmung.

Gemäß § 35 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat, wer ein Ehrenamt oder eine sonstige ehrenamtliche Tätigkeit ausübt, Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstausfalls. Angemessene Aufwandsentschädigungen können gemäß § 35 Abs.2 KVG LSA nach Maßgabe einer Satzung die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen gewährt werden.

Mit Beschluss Nr. 088/15-SR beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 12.05.2015 die derzeit gültige Entschädigungssatzung.

Am 01.07.2019 trat die neue Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KOM EVO) in Kraft.

Aufgrund dessen wurde die Satzung überarbeitet und der Beschluss mit Beschluss Nr. 065/19 in den Ortschaftsräten vom 18.11.2019-21.11.2019 und im Haupt- und Finanzausschuss am 03.12.2019 vorberaten und dem Stadtrat am 10.12.2019 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Beschluss wurde zurückgestellt und dem Stadtrat erneut am 27.01.2020 zur Entscheidung vorgelegt.

Der Stadtrat hat diesen zurück in die Ausschüsse verwiesen, da es bzgl. der Feuerwehren noch Abstimmungsbedarf erfordere.

Des Weiteren hat man sich dazu ausgesprochen die Entschädigungssätze und Sitzungsgelder für die politischen Gremien in alter Form beizubehalten.

Am 08.05.2020 erfolgte eine Änderung der Kommunalen Entschädigungsverordnung in Bezug auf die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Hierzu fand am 27.07.2021 eine Abstimmung zwischen der Verwaltung, den Fraktionsvorsitzenden, dem Stadtwehrleiter und den Ortswehrleitern statt. Hier hat man sich auf die in der als Anlage beigefügten Sätze in Bezug auf die Feuerwehren geeinigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Entschädigungssatzung der Stadt Hecklingen für ehrenamtlich tätige Bürger in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung ab 01.01.2022.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte "Hakelspatzen" im Ortsteil Cochstedt, Träger Lebenshilfe Börde-land gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021

218/21

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften. Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 19.12.2018 sind gem. § 11a diese Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren.

Nach Abstimmung mit dem Träger der Kindertagesstätte als auch mit dem Salzlandkreis wurden die beigefügten Unterlagen zur Einvernehmenserteilung der Kommune zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ ein Gesamtkostenbedarf von 415.686,99 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung.

Nach Abzug der beschiedenen Zuwendungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 179.493,72 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 43.460,00 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 192.733,27 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG LSA gemäß Anlage 2 für die Kindertagesstätte „Hakelspatzen“ im Ortsteil Cochstedt, Träger Lebenshilfe Bördeland gGmbH, für das Verhandlungsjahr 2021 zu erteilen.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: rechtliche Anpassung der Hundesteuersatzung
234/21

Die Hundesteuersatzung vom 20.06.2020 ist laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 28.09.2020 rechtlich anzupassen. Dazu wurde sich an der aktuellen Mustersatzung (Stand 12/2020) des Städte- und Gemeindebundes orientiert.

Die „alte“ Hundesteuersatzung wird außer Kraft gesetzt und durch diese Satzung ersetzt. Eine erneute Anpassung der Steuersätze ist nicht erfolgt. Ein Vergleich der Anpassungen wird als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Hundesteuersatzung in der hier vorliegenden Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Uwe Scheller - die Bushaltestelle in der Böklinger Straße wird ständig zugeparkt – bitte prüfen.

Herr Weißbart – die Festplatzsäule vor dem Volkshaus ist defekt.

Über die Problematik ist die Stadt informiert. Der Ortschaftsrat hat sich dahingehend auch schon positioniert, diese Säule weiterhin aufrecht zu erhalten.

Es wird der Tag kommen, wo diese Säule benötigt wird.

Einfahrt Bauhof in der Niederstraße – es wird angefragt, ob hier die Anbringung eines Verkehrsspiegels möglich ist, um das Unfallgeschehen zu vermeiden.

Brückenplanung Weißes Tor – die Planung ist in Arbeit

Weitere Informationen können nicht gegeben werden.

TOP 11.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 18:40 Uhr

